



Ulrich Ernst, Referent, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
ulrich.ernst@mbjs.brandenburg.de

Das Modellprojekt und die neue Gymnasiale Oberstufenverordnung – Aspekte der Nachhaltigkeit und Leistungsbewertung

Die Erfinder dieses Themas haben mir eine Aufgabe zugewiesen, mit der man eigentlich keine große Neugierde wecken kann.

Ich versuche trotzdem, die wesentlichen Beziehungen zwischen den Erfahrungen in dem Modellversuch und den Gestaltungsprinzipien einer neuen Verordnung für die gymnasiale Oberstufe zu erläutern, damit deutlich wird, dass sich durchaus schulpraktische Erfahrungen in normative Regelungen umsetzen lassen. Da dies selten ist, sollte den Beispielen einige Bedeutung zugemessen werden.

Zunächst war es ein glücklicher Umstand, dass der MuK-Projektbetreuer in der Voltaire-Gesamtschule für eine Mitarbeit an der neuen Verordnung durch das Ministerium zu gewinnen war. Insofern konnten alle praktischen Erfahrungen direkt geprüft werden, inwieweit sie exemplarisch zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe genutzt werden könnten. Dazu einige Beispiele:

Der Modellversuch »Medien und Kommunikation« hat die Grundkonzeption,

- in der Jahrgangsstufe 11 einen Grundkurs MuK (den sog. Kleinen MuK) mit
- den Bezugsfächern Deutsch, Politische Bildung und Informatik als Grundkurse und Englisch als Leistungskurs zu verknüpfen.

Dieser Ansatz, eine stärkere Verbindlichkeit bei der Belegung von Fächern wurde in die neue GOSTV übernommen. Ähnliches wiederholt sich auch bei den Regelungen für die berufsorientierten Schwerpunkte. Andererseits geht die neue GOSTV davon aus, noch einen Spielraum für spezielle Profilbildungen offen zu halten.

Diese mögliche Profilbildung finden Sie wieder in

- § 7 (Aufgabenfelder und Fächer) GOSTV:
Weitere Fächer können mit Genehmigung des staatlichen Schulamtes als dreistündige Wahlgrundkurse angeboten werden.

Damit ist für den Ordnungsgeber alles Notwendige gesagt, interessante zusätzliche Unterrichtsangebote zu ermöglichen. Auch andere Lösungen als MuK sind hier denkbar.

Ein weiteres Beispiel, wie wir auf Erfahrungen mit MuK reagiert haben, ist die Regelung zur Leistungsbewertung:

Seit einiger Zeit besteht im Land Brandenburg die Möglichkeit, eine Klausur durch Andere Leistungsnachweise zu ersetzen:

- in § 13 (Klausuren und Andere Leistungsnachweise) heißt es:
Andere Leistungsnachweise sind einzelne herausgehobene Leistungen, die den Anforderungen einer Klausur vergleichbar sind und gleichwertig an deren Stelle bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden. Bei vorwiegend praktischen und gestalterischen Leistungen müssen auch ausreichende theoretische Anteile enthalten sein.

Hinter dieser Formulierung steht die praktischen Erfahrungen aus dem Modellversuch, z. B. im Bereich mediengestalterischer Vorhaben wie Foto, Audio, Video, Film, Multimedia.



Kriterien der Leistungsbewertung sind im Rahmen des Modellversuchs entwickelt worden.

Die wesentliche Innovation erfolgt allerdings an einer anderen Stelle:

- Die KMK hatte in der Vereinbarung vom 16.06.2000 die folgende Neuerung eingeführt:
Die Abiturprüfung umfasst mindestens vier, höchstens fünf Komponenten. Fünfte Komponente ist entweder eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach oder eine besondere Lernleistung. (...) Im Rahmen der fünften Prüfungskomponente können die Länder neue Prüfungsformen entwickeln.

Genau dies haben wir in Brandenburg – auch auf der Basis der Erfahrungen mit MuK – gemacht. Wir haben die fünfte Prüfungskomponente als freiwillige Prüfungsleistung in zwei Varianten eingeführt: Als Besondere Lernleistung und als freiwillige, mündliche Prüfung.

Während als Besondere Lernleistung eine schriftliche Arbeit, eine Dokumentation oder ein Medienprodukt zu einem Thema, das die Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von zwei Kurshalbjahren erarbeiten, in die Abiturprüfung eingebracht werden kann, geht es in der freiwilligen, mündlichen Prüfung um den Vortrag oder die Präsentation einer selbst gewählten Thematik. Mögliche Aspekte einer Präsentation könnte dabei die Vorstellung einer mediengestalterischen Thematik sein.

Die Einzelheiten sind in der VV zur GOSTV nachlesbar.

Bei Einbringen der fünften Prüfungskomponente wird nach einer eigenen Tabelle gerechnet, so dass eine Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote möglich wird.

Insofern ist der Aspekt der »Nachhaltigkeit« des Modellversuchs in die neue GOSTV eingeflossen, dass wir die dortigen Erfahrungen systematisch »ausgebeutet« haben.

Die Aspekte der Leistungsbewertung können allerdings durch den Ordnungsgeber nur im Grundsatz formuliert werden. Die Ausgestaltung muss in der Einzelschule bzw. im Unterricht erfolgen. In MuK haben wir die Erfahrung gemacht, dass bei einer anderen Unterrichtskultur auch ganz andere Formen der Leistungsbereitschaft wie auch der Leistungsergebnisse entstehen. Wir waren uns einig, dass das allerdings stellenweise zu Problemen führen kann. Es gibt eben keine standardisierte Checkliste, die uns bei der Bewertung einer von Schülern erstellten CD-ROM hilft. Hier gehen wir auf neuen Pfaden.

Andererseits öffnen sich gegenwärtig die neuen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) für die Abiturprüfung dahingehend, dass neue Prüfungsformen angeregt werden. Insofern stärkt uns diese Entwicklung, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Nachhaltigkeit ist aber auch in der Form angefragt, dass nach Auslaufen des Modellversuchs Regelungen für den »Alltag« getroffen werden müssen. Die Voltaire-Gesamtschule hat dazu einen interessanten Vorschlag unterbreitet, der gegenwärtig geprüft wird.